

kratie interessiert, sollte Krämers Arbeit zur Hand nehmen. Denn die Autorin hat recht, wenn sie schreibt, „eine Beschäftigung mit den wichtigsten Themen, Thesen und Kontroversen der zeitgenössischen innermuslimischen Debatte“ zu diesem Verhältnis sei „lohnend und notwendig“ (S. 41).

Lorenz Müller, Berlin

Christian von Bar (ed.)

Islamic Law and its Reception by the Courts in the West / Le droit islamique et sa réception par les tribunaux

Congress from 23 to 24 October 1998 in Osnabrück (Tagungsband)

Osnabrücker Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Band 57

Carl Heymanns Verlag, Köln, 1999, 204 S., DM 120,--

Der Band versammelt die Vorträge, die bei einer internationalen Tagung unter dem Titel „Islamic Law and its Reception by the Courts in the West“ am 23. und 24. Oktober 1998 in Osnabrück gehalten wurden. Ziel der Tagung, an der 95 Teilnehmer aus 26 Ländern teilnahmen, war es zu untersuchen, „how Western (especially European) jurisdictions identify and overcome the variety of problems in their dealings with the mostly Islamic shaped private law systems in North-Africa and the Middle East“ (S. V). Die mit Unterstützung der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht organisierte Tagung behandelte so ein Thema, das nur selten in den Blick der *Main Stream*-Rechtsvergleichung gerät. Gerade aus Sicht einer Zeitschrift wie VRÜ ist ein solches Interesse nachhaltig zu begrüßen, weil sich die akademische Rechtsvergleichung immer noch viel zu sehr auf die Rechtsordnungen Europas und Nordamerikas konzentriert. Dies, obgleich auch beispielsweise die Leitfragen des Bandes, zu denen auch die nach dem Verhältnis des religiösen zum staatlich gesetzten Recht gehört, erhebliche rechtspraktische und -politische Bedeutung haben.

Der Band ist in fünf Teile gegliedert. Im ersten Teil führen *El Khani* und *El Kosheri* in Geschichte und Entwicklung des islamischen Rechts ein. Im zweiten Teil geht es um Fragen des Kollisionsrechts. *Elwan* stellt das ägyptische interreligiöse Kollisionsrecht dar und untersucht dessen Implikationen im deutschen IPR; *Aldeeb Abu Sahlieh* setzt sich aus stärker rechtspolitischerer Perspektive mit der Kollision von bestimmten islamischen Vorstellungen mit den Grundprinzipien des Schweizer Rechts auseinander. Der dritte Teil ist dem islamischen Familien- und Erbrecht gewidmet. Hier untersucht *Pearl* die Entstehung der „Angrezi Shariat“ in England, dem nicht-offiziellen Recht der Muslime, das dort die muslimischen *communities* gleichermaßen im Schatten des staatlichen Rechts entwickelt haben. Stärker positivistisch orientiert sind die sich anschließenden Beiträge von *Mernissi* und *Droz*, die sich mit dem islamischen Kindschafts- und bzw. Erbrecht befassen. Die

Beiträge des vierten Teiles sind dem Vertragsrecht gewidmet. *El Fatih Hamid* erläutert vor dem Hintergrund seiner praktischen Erfahrungen bei der Islamic Development Bank die Verträge des sog. „Islamic Banking“; dabei geht es auch um die Fragen, inwieweit eine Rechtswahl zu Gunsten der Bestimmungen des islamischen Rechts im IPR Bestand haben. Ein ausführlicher Beitrag zum Verbot des *ribâ* von *Shihata* und eine allgemeine Einführung in das islamische Vertragsrecht von *Fillion-Dufouleur* schließen den Teil ab. Im fünften Teil erörtert *Jayne* die Frage, welchen Anwendungsbereich der kollisionsrechtliche *ordre public* in einer multikulturellen Gesellschaft richtigerweise haben soll. Eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse durch *v. Bar* schließen den Band ab.

Natürlich vermag eine zweitägige Tagung, die eine solche Breite an Themen behandelt, keine „harten“ Ergebnisse produzieren, zumal wenn die Referenten aus ganz unterschiedlichen juristischen Traditionen kommen und nicht unbedingt ein gemeinsames Vorverständnis des Tagungsgegenstandes teilen. So betont *v. Bar* mit Recht, dass es das wichtigste Ergebnis der Tagung war, dass ein Dialog in Gang gekommen ist (S. 233), und mindestens ebenso interessant wie die einzelnen Vorträge sind die im Band ebenfalls zusammengefassten Diskussionsbeiträge der Tagungsteilnehmer. Zu hoffen ist, dass die in dem Band zum Ausdruck kommende „Aufbruchsstimmung“, verbunden mit dem Appell, das Verhältnis der Rechtskulturen nördlich und südlich des Mittelmeeres stärker in der Rechtsvergleichung zu thematisieren, tatsächlich zu einer verstärkten Wahrnehmung der Rechtsordnungen der islamischen Welt beitragen wird. Dies würde erlauben, künftig auch stärker nach den Gemeinsamkeiten zwischen den „westlichen“ und „islamischen“ Rechtskulturen zu suchen.

Kilian Bälz, Frankfurt/Main

Anna Würth

Aš-Šarī‘a fī Bâb al-Yaman

Recht, Richter und Rechtspraxis an der familienrechtlichen Kammer des Gerichts Süd-Sanaa, (Republik Jemen) 1983-1995

Soziologische Schriften, Band 69

Duncker & Humblot Verlag, Berlin, 2000, 284 S., DM 98,--

Die vorliegende Dissertation gehört zu den wenigen Arbeiten, die sich mit der heutigen Rechtspraxis im arabischen Raum auseinandersetzen. Denn Gegenstand der Untersuchung ist die Rechtsprechung der familienrechtlichen Kammer des Gerichts Süd-Sanaa im Jemen, und zwar mit besonderem Gewicht auf rechtssoziologischen Aspekten der gerichtlichen Inanspruchnahme und Entscheidungspraxis. Einer derartigen Arbeit gebührt schon deswegen Respekt, weil sie mit nicht unerheblichem Aufwand bei der Materialbeschaffung ver-